

Benutzungsordnung

für die gemeindeeigene Grillhütte der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler

Die Ortsgemeinde Hinzert-Pöler stellt die gemeindeeigene Grillhütte unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

§ 1

Die Benutzung der Grillhütte ist beim Ortsbürgermeister/in oder einer beauftragten Aufsichtsperson anzumelden.

§ 2

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Tag für

- | | |
|---|---------|
| a) Einwohner der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler | 25,00 € |
| b) auswärtige Benutzer | 50,00 € |

Ein Tag wird von 12.00 Uhr bis 11.00 Uhr des nachfolgenden Tages gerechnet. Eine Weiter- bzw. Untervermietung der Grillhütte ist nicht zulässig.

§ 3

Der jeweilige Benutzer muss bei der Schlüsselübergabe beim Ortsbürgermeister/in oder einer beauftragten Aufsichtsperson eine Kautionshöhe von 50,00 € hinterlegen.

§ 4

Die Grillhütte sowie das angrenzende Gelände und die Toilettenanlage sind durch den Benutzer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

Abfälle sind auf eigene Rechnung durch den Benutzer zu beseitigen und der Müllabfuhr zuzuführen.

Sollte bei Abnahme der Grillhütte kein ordnungsgemäßer Zustand festgestellt werden, ist der Ortsbürgermeister/in die Aufsichtsperson befugt, die hinterlegte Kautionshöhe einzubehalten.

§ 5

1. Geräte und Einrichtungsgegenstände der Grillhütte sind schonend zu behandeln. Eventuell entstehende Schäden aus der Benutzung der Grillhütte, der Außenanlagen und der Toiletten sind unverzüglich dem Ortsbürgermeister/in oder der Aufsichtsperson zu melden. Einrichtungen und Anlagen gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich nach Übergabe der Grillhütte gemeldet werden. Die Gemeinde übernimmt gegenüber Privatpersonen keine Schadenshaftung für Schäden, die im Rahmen der Nutzung der Grillhütte entstehen. Weiterhin stellt der Benutzer der Grillhütte die Ortsgemeinde Hinzert-Pöler von allen sonstigen Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Entstehende Schäden hat der Benutzer zu übernehmen und im Einvernehmen mit dem

Ortsbürgermeister/in oder der Aufsichtsperson umgehend zu beseitigen.
Der Benutzer versichert durch seine Unterschrift, dass eine ausreichende
Haftpflichtversicherung besteht, durch welche die Freistellungsansprüche gedeckt
werden.

2. Es ist gestattet, Grillfeuer nur an den hierfür vorgesehenen Stellen anzulegen.
Das notwendige Holz ist mitzubringen. Das Verbrennen von sonstigen Materialien
ist nicht gestattet.
3. Jedes störende Geräusch, das zu einer Belästigung der Bewohner der
angrenzenden Grundstücke führt, ist ab 22.00 Uhr zu unterlassen.

§ 6

Mit jedem Benutzer wird durch die Ortsgemeinde Hinzert-Pölerl eine schriftliche
Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, der eine Ausfertigung dieser
Benutzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung beizufügen ist.
Mit der Unterschrift erkennt der Nutzer dieser Benutzungsordnung und die damit
verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

§ 7

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.05.2008 in Kraft

Ortsgemeinde Hinzert-Pölerl, 28.05.2008



Müller, Ortsbürgermeisterin